

-ung; Instand-, Inruhestand-, Inanklagezustandversetzung, In- und Außerbetriebsetzung, Zurannahmebringung, Zurdispositionsstellung, Verächtlichmachung; und als Ungeheuerlichstes: er beantragt den Posten in Wegfallstellung zu bringen. Um die ganze Unbeholfenheit solcher Zusammensetzungen zu erkennen, muß man sie mit solchen wirklichen Zusammensetzungen wie Kreiseinteilung Preußens = die Einteilung Preußens in Kreise vergleichen, deren Kraft, auch ein präpositionales Verhältnis durch eine bloße Stamm- und Wortform zu ersetzen, ihnen ganz abgeht. Über die Quelle dieser Wortungetüme vgl. mehr § 261.

§ 36. **Oberbehördliche Entscheidungen, nachösterliche Schulaufnahmen.** Rücksichtlich der Bedeutung sind hauptsächlich Eigenschaftswörter dieser Art, und wären sie selbst formell richtig gebildet, tabelnwert und unstatthaft, dann nämlich, wenn sie gar keine Eigenschaften bezeichnen. Dies gilt aber von allen solchen Ausdrücken wie: hochortige und oberbehördliche Entscheidungen, allfallsige Hilfeleistung, altsprachliches Lehrverfahren, regierungsseitige Äußerung, rechtsparteiliche Aufnahme, textilgewerbliche und hausindustrielle Gegenden, privatinteressierte Ausnützung, eine preßgesetzlich nicht wiederzugebende Äußerung u. a. Gegen sie wird sich jedes nicht ganz ertötete Sprachgewissen sträuben, da in diesen Wörtern ganz unsachgemäß Bestimmungen zu Artbezeichnungen verdichtet worden sind, die richtiger, fließender und gefälliger besonders in genetivischen und präpositionalen Wendungen ausgedrückt würden: z. B. Äußerung der Regierung, Gegenden mit Hausindustrie, eine ohne Verletzung des Preßgesetzes nicht wiederzugebende Äußerung u. ä. Daß Zeitangaben solche Annäherung an Artbestimmungen ebenfalls nicht vertragen, mag für Schulmänner, Geistliche und Schriftsteller allerart besonders bemerkt werden, da diese einander mit diesem falschen Gebrauche auch einfacher Adjektive ordentlich überbieten, indem sie schreiben: österliche Schulaufnahme (statt Schulaufnahme zu Ostern), winterliche Hinausschaffung des Alpendüngers (Hörmann), herbstliche Truppenübungen, sogar dieswinterliche Vergnügungen. Auch recht- und linksseitig, recht- und linkuferig sind meist überflüssig, da die linksseitige Körperhälfte wahrlich nicht mehr sagt als die linke Körperseite oder -hälfte und rechtsuferige Rheintalbahn nicht mehr als rechte Rheintal- oder Rheinuferbahn.

§ 37—45. **Einige Adverbien nach Bildung und Bedeutung.**

§ 37. **Darin und darein, worin und worein.** Von den Zusammensetzungen mit -in und ein: d(a)rin und worin, d(a)rein und worein dienen jene durchaus zur Bezeichnung der Ruhe, diese zur Angabe der Bewegung und Richtung<sup>1)</sup>. Das Volk kennt den Unterschied gar gut, wenn es z. B. von dreinschlagen redet, aber von drinsitzen, -liegen, -stecken. So durfte Etzke nicht schreiben: er wird sich darin finden, oder D. Ehlers: er setzte seinen Ehrgeiz darin, und gar auch ein Dichter (S. Kruse): Der Herr selbst hing, mit der Lanze darein zum Zeichen gelassen, am Rande. Über den Gießbach hin mit dem Kopfe nach unten. Der Endung -in

<sup>1)</sup> Auch der mit der Aufstellung von Regeln gewiß vorsichtige Grimm sagt Wb. II, 770: „Jetzt müssen wir in und ein auseinanderhalten: und darein kann nur auf die Frage wohin? antworten und (S. 776) darin auf die Frage wo?“ In widersprechenden Fällen ist auch nach ihm „zuweilen noch dagegen gefehlt“.

kommen an Bedeutung gleich die längeren Formen -inne und innen, nur daß sie etwas voller und feierlicher sind. Abgesehen von der Verwendung von *inne* neben Verben (innehaben; innehalten, neben welchem einhalten, z. B. die Zeit, die Stunden, mehr und mehr verschwindet; innewohnen), kommen sie für sich allein nur neben Verhältnis- und Umstandswörtern vor, besonders in der Verbindung: mitten oder zwischen *inne* stehn, liegen.

§ 38. **Her(-) und hin(-)**. Besonders die Norddeutschen scheinen zu den Verwechslungen verführt, und in niederdeutschen Schriften findet man oft sogar Einländer, einländisch, einwohnend u. ä.; hat man doch im Niederdeutschen statt der hoch- und gemeindeutschen Doppelformen hinein und herein, hinaus und heraus nur *rut* und *rin*. Damit wird aber ein Unterschied zwischen *hin* und *her* verwischt, den die Schriftsprache gewissenhaft aufrecht erhalten muß: *her* mit allen seinen Zusammensetzungen steht, wenn eine auf den Standpunkt des Darstellers oder des redend Eingeführten gerichtete Bewegung bezeichnet werden soll, *hin* aber, wenn eine davon sich entfernende. Regen und Schnee und aller Segen kommt vom Himmel auf die Erde, zu uns *herab*, *hernieder*, *herunter*; aber wir blicken zu den Sternen und dem Gotte dort oben *hinauf*. Beim Bergsteigen gehen Schneemassen unter unsern Füßen *hinab*, und unter dem Ackersmann bricht das unterbaute Land *hinunter*. Falsch also schrieb Cl. Raßka (VKL. 26): Sie wendete sich um, während ihre Rechte zu uns *hinüberwinkte*. Nur in einem Falle bleibt das mit *her* zusammengesetzte Adverb jetzt im allgemeinen unverändert, neben Verben nämlich, die entweder überhaupt oder in einer besonderen Anwendung gar keine wirkliche sinnliche Bewegung bezeichnen, wie herabwürdigen, herabkommen, ein Buch herausgeben; auch hereinfallen. Außerdem gibt es Fälle, in denen ein doppelter Standpunkt eingenommen werden kann. Wenn z. B. über den Schloßhof gehende Beobachter jenen Prinzen, der sich der Bestrafung durch die Drohung entzog, sich dann zum Fenster hinabzustürzen, bei einem solchen Auftritte beobachtet hätten, so könnten sie gleich gut sagen: er wird wieder einmal damit drohen, sich zum Fenster herauszustürzen als hinauszustürzen; jenes von ihrem leibhaftigen Standpunkte aus, dieses, indem sie sich auf den des Prinzen stellen.

**Herum, hinum, umher**. Auch herum und hinum sind in ihrer ursprünglichen Anwendung nach der Bedeutung von *her* und *hin* geschieden. Neben herum, das eine bogen- oder kreisförmige Bewegung bezeichnet, also eine, die möglichst in ihren Ausgangspunkt zurückgeht, steht im edleren Stile auch die umgestellte Form umher, dann nämlich, wenn nicht von einer Bewegung im Kreise, sondern mehr von einem Hin und her: die Kreuz und Quer die Rede ist. Man vergleiche: Der König (Friedrich Wilhelm IV.) zog an jenem wirren Tage wirklich mit um seine Hauptstadt herum und: der Schah läßt sich jetzt durch die Herren von der persischen Gesandtschaft oft in der Stadt umherführen. Die Beschränkung von umher auf die edlere Schreibart erklärt es, wenn in vielen derberen, aus dem Leben und der Sprache des Volkes aufgegriffenen Ausdrücken herum überwiegt: sich herumtreiben, sich herumhauen, herumfuchteln; dieselbe Form herrscht (aus der ursprünglichen Anschauung heraus) auch in den Ausdrücken der